

Wiesbadener Tagblatt.

Verlag Langgasse 21

Tagblattausgabe

Schalter-Halle geöffnet von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends.
Beilagen: Sonntags- und Feiertagsausgaben.

Wöchentlich

12 Ausgaben.



Preis:

Tagblattausgabe Nr. 1000-10.

Von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, außer Sonntags.
Beilagen: Sonntags- und Feiertagsausgaben.

Bezugspreise: Vom Verlag bezogen: Nr. 1.20, durch die Ausgabestellen bezogen: Nr. 2.00, durch die Träger ins Haus gebracht: Nr. 2.20. — monatlich. — Bezugsbestellungen nehmen an: der Verlag, die Ausgabestellen, die Träger und alle Postanstalten. — In Fällen höherer Gewalt, Verzögerungen oder Streiks haben die Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung des Blattes oder Erstattung des entsprechenden Entgelts.

Anzeigenpreise: Erstmalige Anzeigen Nr. 1.50, ständige und Fortsetzungs-Anzeigen Nr. 1.00, auswärtsige Anzeigen Nr. 1.50, ständige Anzeigen Nr. 1.00, auswärtsige Anzeigen Nr. 1.20. — für die einseitige Anzeigenzeile oder deren Raum. — Bei wiederholter Aufnahme unveränderter Anzeigen entsprechende Ermäßigung. — Schluss der Anzeigen-Nahme für beide Ausgaben: 10 Uhr vormittags. — Für die Aufnahme von Anzeigen an vorgedruckten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen.

Verliner Abteilung des Wiesbadener Tagblatts: Berlin NW. 61, Wilschstraße 12, Fernsprecher: Amt Moritzplatz 15300.

Dienstag, 25. April 1922.

Morgen-Ausgabe.

Nr. 191. • 70. Jahrgang.

Veröffentlichung.

Entscheidung des Militärpolizeigerichts Nr. 1 zu Wiesbaden in seiner Sitzung vom 29. März 1922 gegen Schmitt, Agnes, geb. Dollauer, wohnhaft in Wiesbaden, Friedr.-Str. 43.

In Anbetracht dessen, daß es gebührend festzustellen ist, daß durch das Protokoll der Gendarmerie als auch durch Selbstgeständnis des Angeklagten, daß am 22. März 1922, um 10 Uhr vormittags, die Briefe der meisten Gegenstände des täglichen Bedarfs (Eisenwaren), zum Verkauf ausgestellt in dem Geschäft des Angeklagten in Wiesbaden, sich einer Garnison, nicht angebracht waren und er demnach den Artikel 29a § 1 der Verordnung Nr. 2 der Hohen Interalliierten Rheinlandkommission, eine Anweisung der Militärbehörde, welche unter die in Art. 6 der Verordnung Nr. 1 der S. J. R. A. genannten Kategorien fällt, übertreten hat, verurteilt das Gericht Schmitt, Agnes, zu taufend (1000) M. Geldstrafe nebst den Kosten der öffentlichen Bekanntmachung der obgenannten Gründe und vorstehender Beurteilung in der Zeitung „Wiesbadener Tagblatt“ und bestimmt bei Nichtzahlung der Geldstrafe eine Gefängnisstrafe von 3 Monaten, in Anwendung des § 2 Art. 22 der Verordnung Nr. 2 der S. J. R. A.

Für richtige Abschrift:

Der Staatsanwalt.

Veröffentlichung.

Entscheidung des Militärpolizeigerichts Nr. 1 zu Wiesbaden in seiner Sitzung vom 29. März 1922 gegen Bacharach, Karl, wohnhaft in Wiesbaden, Alexander-Str. 6.

In Anbetracht dessen, daß es gebührend festzustellen ist, daß durch das Protokoll der Gendarmerie als auch durch Selbstgeständnis des Angeklagten, daß am 20. März 1922, die Briefe einer gewissen Anzahl Artikel des täglichen Bedarfs, wie Kleider, Wäsche, zum Verkauf ausgestellt in dem Geschäft des Angeklagten in Wiesbaden, sich einer Garnison, nicht angebracht waren, und der Angeklagte schon vor dem Militärpolizeigericht Nr. 1 aus demselben Grunde verurteilt worden ist — 1. den 30. März 1921 zu 100 M. Geldstrafe und zur öffentlichen Bekanntmachung des gerichtlichen Urteils in der Zeitung „Wiesbadener Tagblatt“ 2. den 18. Mai 1921 zu 250 M. Geldstrafe und zur öffentlichen Bekanntmachung des gerichtlichen Urteils in der Zeitung „Wiesbadener Tagblatt“ und zum öffentlichen Aushang des gerichtlichen Urteils und seiner Begründung während 30 Tage im Schaufenster seines Geschäftes — und er demnach den Artikel 29a § 1 der Verordnung Nr. 2 der Hohen Interalliierten Rheinlandkommission, eine Anweisung der Militärbehörde, welche unter die in Art. 6 der Verordnung Nr. 1 der S. J. R. A. genannten Kategorien fällt, übertreten hat (Befehl der Armee Nr. 7432/2 vom 17. November 1920) verurteilt das Gericht Bacharach, Karl, zu taufend (1000) M. Geldstrafe nebst den Kosten der öffentlichen Bekanntmachung der obgenannten Gründe und vorstehender Beurteilung in der Zeitung „Wiesbadener Tagblatt“ und bestimmt bei Nichtzahlung der Geldstrafe eine Gefängnisstrafe von 3 Monaten, in Anwendung des § 2 Art. 22 der Verordnung Nr. 2 der S. J. R. A.

Für richtige Abschrift:

Der Staatsanwalt.

Veröffentlichung.

Entscheidung des Militärpolizeigerichts Nr. 1 zu Wiesbaden in seiner Sitzung vom 5. April 1922 gegen Heiser, Katharine, geb. Willems, wohnhaft in Wiesbaden, Rhein-Str. 77.

In Anbetracht dessen, daß es gebührend festzustellen ist, daß durch das Protokoll der Gendarmerie als auch durch Selbstgeständnis des Angeklagten, daß am 23. März 1922, um 9.30 Uhr vormittags, die Briefe einer gewissen Anzahl von Waren des täglichen Bedarfs (Eisenwaren), zum Verkauf ausgestellt in dem Geschäft des Angeklagten in Wiesbaden, sich einer Garnison, nicht angebracht waren und er demnach den Artikel 29a § 1 der Verordnung Nr. 2 der Hohen Interalliierten Rheinlandkommission, eine Anweisung der Militärbehörde, welche unter die in Art. 6 der Verordnung Nr. 1 der S. J. R. A. genannten Kategorien fällt, übertreten hat (Befehl der Armee Nr. 7432/2 vom 17. November 1920) verurteilt das Gericht Heiser, Katharine, zu dreihundert (300) M. Geldstrafe nebst den Kosten der öffentlichen Bekanntmachung der obgenannten Gründe und vorstehender Beurteilung in der Zeitung „Wiesbadener Tagblatt“ und zum öffentlichen Aushang des gerichtlichen Urteils und seiner Begründung während 30 Tage im Schaufenster ihres Geschäftes in Wiesbaden, Alexander-Str. 77, und bestimmt bei Nichtzahlung der Geldstrafe eine Gefängnisstrafe von 30 Tagen, in Anwendung des § 2 Art. 22 der Verordnung Nr. 2 der S. J. R. A.

Für richtige Abschrift:

Der Staatsanwalt.

Veröffentlichung.

Entscheidung des Militärpolizeigerichts Nr. 1 zu Wiesbaden in seiner Sitzung vom 5. April 1922 gegen Bouillon, Marie, wohnhaft in Wiesbaden, Schwalbacher-Str. 48/50.

In Anbetracht dessen, daß es gebührend festzustellen ist, daß durch das Protokoll der Gendarmerie als auch durch Selbstgeständnis des Angeklagten, daß am 22. März 1922, um 11 Uhr vormittags, die Briefe sämtlicher Artikel des täglichen Bedarfs (Möbel), zum Verkauf ausgestellt in dem Geschäft des Angeklagten in Wiesbaden, sich einer Garnison, nicht angebracht waren und er demnach den Artikel 29a § 1 der Verordnung Nr. 2 der Hohen Interalliierten Rheinlandkommission, eine Anweisung der Militärbehörde, welche unter die in Art. 6 der Verordnung Nr. 1 der S. J. R. A. genannten Kategorien fällt, übertreten hat (Befehl der Armee Nr. 7432/2 vom 17. November 1920) verurteilt das Gericht Bouillon, Marie, zu dreihundert (300) M. Geldstrafe nebst den Kosten der öffentlichen Bekanntmachung der obgenannten Gründe und vorstehender Beurteilung in der Zeitung „Wiesbadener Tagblatt“ und zum öffentlichen Aushang des gerichtlichen Urteils und seiner Begründung während 30 Tage im Schaufenster ihres Geschäftes in Wiesbaden, Schwalbacher-Str. 48/50, und bestimmt bei Nichtzahlung der Geldstrafe eine Gefängnisstrafe von 30 Tagen, in Anwendung des § 2 der Verordnung Nr. 2 der S. J. R. A.

Für richtige Abschrift:

Der Staatsanwalt.

Veröffentlichung.

Entscheidung des Militärpolizeigerichts Nr. 1 zu Wiesbaden in seiner Sitzung vom 5. April 1922 gegen Schneider, Wilhelm, wohnhaft in Schierstein, Wilhelm-Str. 43.

In Anbetracht dessen, daß es gebührend festzustellen ist, daß durch das Protokoll der Gendarmerie als auch durch Selbstgeständnis des Angeklagten, daß am 22. März 1922, um 10 Uhr vormittags, die Briefe der meisten Gegenstände des täglichen Bedarfs (Eisenwaren), zum Verkauf ausgestellt in dem Geschäft des Angeklagten in Schierstein, sich einer Garnison, nicht angebracht waren und er demnach den Artikel 29a § 1 der Verordnung Nr. 2 der Hohen Interalliierten Rheinlandkommission, eine Anweisung der Militärbehörde, welche unter die in Art. 6 der Verordnung Nr. 1 der S. J. R. A. genannten Kategorien fällt, übertreten hat (Befehl der Armee Nr. 7432/2 vom 17. November 1920) verurteilt das Gericht Schneider, Wilhelm, zu dreihundert (300) M. Geldstrafe nebst den Kosten der öffentlichen Bekanntmachung der obgenannten Gründe und vorstehender Beurteilung in der Zeitung „Wiesbadener Tagblatt“ und zum öffentlichen Aushang des gerichtlichen Urteils und seiner Begründung während 30 Tage im Schaufenster seines Geschäftes in Schierstein, Wilhelm-Str. 43, und bestimmt bei Nichtzahlung der Geldstrafe eine Gefängnisstrafe von 30 Tagen, in Anwendung des § 2 Art. 22 der Verordnung Nr. 2 der S. J. R. A.

Für richtige Abschrift:

Der Staatsanwalt.

Die Erledigung des Konferenzzwischenfalles.

Bemerkenswerte Ausführungen Lord Georges.

U. Genua, 24. April. (Drahtmeldung unseres Sonderberichterstatters.) In der heutigen Sitzung der neun Mächte die über die Empfangsbestätigung der deutschen Antwort zu bestimmen hatte, haben die Franzosen von Lord Georges Worte zu hören bekommen, die ihnen zu denken geben mußten. Nach einer Rede Barthou, in der dieser beantragte, daß man dem deutschen Reichsfürstentum mitteilt, die deutsche Antwort könne nicht als befriedigend angesehen werden, erhob sich Lord Georges, um mit einer an ihm ungewöhnlichen Redeweise auf seine französischen Kollegen die Wahrheit zu sagen. Augenzeugen haben diesen Moment als von höchster dramatischer Spannung geladelt. Da niemand im Zweifel sein konnte, was es heißt, wenn Lord Georges derartige Worte gebraucht. Die Rede des englischen Premier war kurz und bündig. Er sagte: „Wenn wir uns hier verlieren lassen sollten, alle 3 zwischenfälle, die sich ergeben haben und noch ergeben können, in einer früher vielleicht löblichen Weise bis zur letzten Möglichkeit ausschöpfen, dann können wir gleich nach Hause gehen. Die Stimmung der englischen Demokratie ist eine solche, daß sie nicht gewillt ist, auf diesem Wege zu folgen.“ Barthou unterbrach: „Auch die französische Demokratie acht nicht solche Wege.“ Lord Georges erwiderte: „Dann vielleicht die französische Regierung. Ich wiederhole: So kann es nicht weitergehen. Das englische Volk wünscht an der Seite der Mächte, mit denen es im Weltkrieg zusammen gekämpft hat, an dem europäischen Wiederaufbau mitzuwirken. Aber die englische Politik würde, und ich lehne mich gesonnen, dies feierlich zu erklären, außerordentlich sein, an diesen Risiken teilzunehmen, wenn der Zusammenbruch einem anderen Zweck als der wahren Basisierung dienen sollte. Lord Georges machte eine Pause und schloß dann, während alle schwiegen, er möchte dieser Erklärung noch hinzufügen, daß er nichts dagegen einzuwenden hätte, die französischen Vorbehalte, unter gewisser Bedingung den deutsch-russischen Vertrag für null und nichtig zu erklären, anzunehmen, doch sei dies nach den bereits abgegebenen Urteilen der juristischen Sachverständigen ebenfalls zweifelhaft.“

Französische Befürchtungen.

U. Genua, 24. April. (Drahtmeldung unseres Sonderberichterstatters.) Die alliierten Konferenzkreise begrüßen die Absicht der deutschen Delegation, auf eine Beantwortung der alliierten Note zu verzichten, um so den unpopulären Fortschritt der Konferenz zu ermöglichen. Damit wäre der große Konferenzzwischenfall erledigt und die Beratungen der Konferenz hätten heute morgen tatsächlich in vollem Umfang in fast allen Kommissionen aufgenommen worden. Aus der Erklärung Lord Georges in der Sonntagskolumne, daß Enail und sich im Falle neuer Konferenzhindernisse keine Handlungsfreiheit vorbehalten müßte, malte eine offizielle französische Delegation das Gerücht der deutsch-holländischen Gesandtschaft an die Wand. So sehr die französische Abordnung um glücklichen Erfolg der Konferenz beunruhigt war, so sehr doch gewisse Grenzen nicht überschritten werden und gewisse Gefahren nicht unbeachtet bleiben. Diese bestanden darin, daß Deutschland und Rußland die Verlobung und nachgehende Scheidung nur gebrauchen würden, um immer fähiger zu werden. Genua könnte nach den französischen Befürchtungen für Deutschland der Ausgangspunkt einer Widerstandsfront gegen den Friedensvertrag werden und die Bolschewiken könnten unter Verhöhnung der anderen Delegationen zur offenen Propaganda gegen die einladenden Nationen übergehen. Reichsarzt Dr. Wirth hat in einer Verammlung der deutschen Kolonie aus seiner Verleumdung über den deutsch-russischen Vertrag keinen Hehl gemacht. Ein Mißerfolg der Konferenz würde nach französischer Auffassung nicht in einer Entzweiung, sondern darin bestehen, daß bei einer Fortsetzung um jeden Preis Deutschland und Rußland gegenüber eine zweite Entente geknüpft daraus hervorgehe. Damit die Konferenz ihren normalen Fortschritt nehmen, müßte nach der Ansicht französischer Deutschland und Rußland sofort unumwiderrlich zur Ordnung gerufen werden, indem man ihnen keine Ausläufer gestattet. In diesem Sinne sei das Eingreifen der französischen Delegation aufzufassen.

Dr. Wirth als Gast Tischlerers.

Br. Berlin, 24. April. (Via Drahtbericht.) Nach einer B. A. Meldung aus Genua ist der deutsche Reichsarzt Dr. Wirth heute abend vom Führer der russischen Delegation Tischlerer zum Abendessen eingeladen worden.

Luftfahrt und Kontrollkommissionen.

Eine Note der Botschafterkonferenz, die am zweiten Osterfeiertag in Berlin überreicht wurde und die sich mit den neuen Bestimmungen für den Flugzeugbau sowie mit der Frage des Abbaus der Kontrollkommissionen beschäftigt, ist infolge der Ereignisse in Genua, obwohl sie deutsche Lebensinteressen auf das empfindlichste berührt, von der deutschen Öffentlichkeit kaum beachtet worden. Zum Teil mag das allerdings auch wohl daran gelegen haben, daß nur ein kurzer Auszug aus dem sehr umfangreichen Schriftstück bislang bekanntgegeben war und daß erst in diesen Tagen die Note mit ihren Anlagen im Wortlaut veröffentlicht worden ist.

Mit dem 5. Mai fallen bekanntlich die Beschränkungen für den Bau von Flugzeugen und Luftschiffen. Die Alliierten hatten sich allerdings vorbehalten, besondere Begriffsbestimmungen aufzustellen, die die Unterscheidung von ziviler und militärischer Luftfahrt ermöglichen sollen und Deutschland hatte sich seinerzeit im Londoner Ultimatum auf Grund der Zusicherungen, die ihm von den Alliierten gemacht worden waren, verpflichtet, diese Begriffsbestimmungen anzuerkennen. Die Anlage zu der Note bringt nun in der Form von neun Regeln diese Begriffsbestimmungen, die für Deutschland eine außerordentlich schwere Enttäuschung bedeuten. Sie gleichen fast völlig den für die Danziger Luftfahrt aufgestellten Bestimmungen, von denen seinerzeit an dieser Stelle ausgeführt wurde, daß ihre Übertragung auf Deutschland geradezu verheerend für die Luftfahrtindustrie und für die Luftverkehrsgeellschaften wirken müßten. Während noch die Washingtoner Konferenz die Notwendigkeit betonte, daß die Entwicklung der Luftfahrt nach jeder Richtung hin zu fördern sei, und diesen Verkehrszweig als einen wichtigen Faktor bezeichnete, um die friedliche Verständigung der Völker zu fördern, werden für Deutschland Normen festgelegt, die hinter den Mindestanforderungen zurückbleiben, wie sie im Ausland überall aufgestellt werden. Ja, man geht in deutschen Hochkreisen wohl mit Recht soweit, diese Begriffsbestimmungen als ein verkapptes Flugzeugbauverbot zu bezeichnen. Eine freie Entwicklung der deutschen Luftfahrtindustrie ist unter solchen Bestimmungen unmöglich. Ganz besonders die Bestimmungen, die für den Bau von Luftschiffen getroffen sind, kommen einem Bauverbot gleich.

Es wird Aufgabe der deutschen Regierung sein müssen, für diese Begriffsbestimmungen Erleichterungen zu erzielen. Sollte das im Augenblick noch nicht möglich sein, so muß mit aller Energie jedenfalls darauf hingewirkt werden, bei der ersten sich bietenden Möglichkeit, die dadurch geschaffen ist, daß alle zwei Jahre die Begriffsbestimmungen nachgeprüft werden müssen, um die etwaigen Fortschritte des Flugwesens berücksichtigen zu können, eine völlige Umgestaltung dieser heute schon durch die Fortschritte der Technik überholten Bestimmungen zu erreichen. Die Luftfahrt-Garantiemission, die die Durchführung dieser Bestimmungen zu überwachen hat, soll sich zusammensetzen aus 13 Offizieren und 27 Unteroffizieren und Soldaten. Sie kann jedoch Sonderbefähigungen durch ein Ergänzungspersonal vornehmen lassen, und es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß hier die Gefahr der Fabrikspionage besonders nahe liegt. Überall nämlich, wo die Mission technische Neuerungen in den Fabriken feststellen wird, wird sie zweifellos eine Sonderbefähigung durch die Fachleute der Alliierten ansetzen, denen so kein Fabrikgeheimnis unbekannt bleiben kann.

Der zweite Teil der Note steht in keinem urfälligen Zusammenhang mit diesem ersten Teil, der über die Luftfahrt handelt. Dieser Teil bringt einen Vorschlag, der zunächst verlockend erscheinen könnte, wenn nämlich von einem Abbau der Kontrollkommissionen gesprochen wird, für die Deutschland sehr beträchtliche Mittel aufwenden muß. An Stelle dieser Kontrollkommissionen soll nun eine Militärgarantiemission treten, deren Kosten die Alliierten übernehmen. Gegenüber den heute bestehenden umfangreichen Kommissionen soll die Militärgarantiemission nur umfassen: 11 Obersten und Oberstleutnants, 9 Majore, 30 Unteroffiziere und Mannschaften sowie 6 Kraftwagen. In der Zahl der Offiziere ist dabei eingeschlossen ein General als Vorsitzender dieser neuen Behörde. Betont werden muß dabei aber, daß diese neue Militärgarantiemission keine rechtliche Grundlage im Friedensvertrag findet. Nach Erledigung der Arbeiten der heute bestehenden Kontrollkommissionen bliebe nach dem Friedensvertrag nur die Kontrollmöglichkeit, die der Artikel 213 vorsieht, der bestimmt: „Solange der gegenwärtige Vertrag in Kraft bleibt, verpflichtet sich Deutschland, jede Untersuchung zu dulden, die der Rat des Völkerbundes mit Mehrheitsbeschluß für notwen-

big erachtet." Aber diesen Punkt werden also noch weitere Verhandlungen zu führen sein. Besonders wird der Vorschlag der Alliierten dadurch ungemein entwertet, daß er für die neue Wiffon noch eine Lebensdauer von drei Jahren vorsieht, nämlich bis zu dem Termin, an dem nach dem Friedensvertrag die erste Befragungsphase geräumt werden kann. Andererseits ist nicht zu verkennen, daß die neue Regelung für die deutsche Regierung eine gewisse Ersparnis bedeuten würde, und daß ferner für die Alliierten die Möglichkeit gegeben ist, die Tätigkeit der heute bestehenden Kontrollkommissionen unter mancherlei Vorwänden noch sehr in die Länge zu ziehen.

Die deutsche Regierung hat, da sowohl der Kanzler als der Außenminister in Genua weilen, zu der neuen Note noch nicht Stellung nehmen können. Es ist jedoch anzunehmen, daß sie bei den Verhandlungen darauf verweisen wird, daß für das Heer ebenso wenig wie für die Marine eine besondere Kontrollinstanz notwendig ist, und daß sie ferner versuchen wird, für die Luftfahrt eine Milderung der Bestimmungen zu erwirken, obwohl die Note hier nur eine Empfangsbefristigung und keine weiteren Erörterungen wünscht. Der Gesamteindruck der Note ist jedenfalls deprimierend. Ein kleines Zugeständnis wird mehr als aufgewogen durch die neuen schweren Bedingungen, die Deutschland in der Note auferlegt werden, und das in einem Augenblick, da man in Genua über den Wiederaufbau Europas verhandelt!

Die Stellung des amerikanischen Beobachters in Genua

D. Paris, 24. April. (Eig. Drahtbericht.) Das amerikanische Staatesekretariat hat die Erläuterung erteilt, daß die Stellung des amerikanischen Beobachters auf der Konferenz von Genua zu dem Befehl der amerikanischen Regierung in Rom Chile's gemäß wurde, un verändert sei. Da h. der Bericht der Konferenz ein absolut inoffizielles sei und bleibe. Chile's hat in persönlichen Erklärungen ebenfalls auf seine inoffizielle Anwesenheit in Genua hingewiesen. Die Veranlassung zu diesen Erklärungen liegt darin, daß in der Presse namentlich von italienischer Seite verschiedentlich behauptet wurde, in dem amerikanischen Beobachter den geheimnisvollen Dons ex machina zu sehen, der im Namen der Vereinigten Staaten unterwerfen in die Konferenz eintritt und dieser zu einem Erfolg verhelfen könnte, gerade so wie Amerika den Krieg und seinen Ausgange entschieden habe.

Auch die Tschecho-Slowakei sucht wirtschaftlichen Anschluß an Rußland.

D. Paris, 24. April. (Eig. Drahtbericht.) Nach Mitteilungen aus Genua hat der tschecho-slowakische Ministerpräsident Beneš einen Plan zu einem Handelsvertrag mit Rußland ausgearbeitet. Wenn Frankreich überhaupt eines Abkommens fähig sei, so ausser Zweifel, daß die Tschecho-Slowakei mit Deutschland zusammen mit Rußland arbeiten würde. Sie wird in keinem Fall dieses Abkommens selbst unbenutzt lassen.

Rückgangssichten der Neutralen?

Br. Berlin, 24. April. (Eig. Drahtbericht.) Nach einer Meldung der "A. Z." soll man in spanischen diplomatischen Kreisen in Genua den Eindruck gewonnen haben, daß die Neutralen gewillt sind, die Konferenz zu verlassen. Sollten Spanier diese Schritt nicht propagieren, hat aber keinen Anlaß in Genua zu verbleiben, wenn die Vertreter der anderen neutralen Mächte sich zurückziehen sollten.

Gegen die Ausfuhrbeschränkungen.

U. Genua, 24. April. (Drahtmeldung unseres Sonderberichterstatters.) Die Unterkommision für Wirtschaftsgesamtheiten hat heute vormittag unter dem Vorsitz des französischen Delegierten Colrat eine Sitzung abgehalten. Die Unterkommision hat den folgenden von den Sachverständigen vorgeschlagenen Text zur Erörterung der §§ 46 und 49 der Londoner Bestimmungen angenommen: Alle Einfuhrbeschränkungen des Außenhandels, also der Ein- und Ausfuhr, die letztere der Regierungen der einzelnen Staaten vorgekommen wurden, sind als das gegenwärtig schärfste Hindernis des internationalen Handels zu betrachten. Die Regierungen müssen sich darum bemühen, diese Einfuhrbeschränkungen möglichst rasch auf das niedrigste Minimum herabzusetzen. Es gibt zwar Ausnahmefälle, z. B. bei Einfuhrbeschränkungen aus Sicherheitsgründen, oder anderen Gründen, oder zur Protektion nationaler Monopole, aber auch in diesem Falle muß man

anerkennen, daß die Einfuhrbeschränkungen schädlich sind, und daß sie auf das Minimum unbedingt herabgesetzt werden müssen. Demzufolge müssen die Verbote und andere Einfuhrbeschränkungen rasch abgesetzt und rechtzeitig veröffentlicht werden.

Eine Gedenkbriefmarke der Genua-Konferenz.

U. Genua, 24. April. (Drahtmeldung unseres Sonderberichterstatters.) Die italienische Postverwaltung hat beschlossen, eine Gedenkbriefmarke der Genua-Konferenz herauszugeben.

Der französische und der belgische Kriegsminister im besetzten Gebiet.

Br. Berlin, 24. April. (Eig. Drahtbericht.) Nach einer Pariser Drachung wird der belgische Kriegsminister in Koblenz eintreffen, um Dispositionen über die militärische Besetzung, namentlich des Brückenkopfes Duisburg, zu treffen. In seiner Begleitung befindet sich der belgische General Maglins und der belgische Militärattaché in Paris. Am Dienstag wird der französische Kriegsminister Maginot mit Deneys in Koblenz zusammentreffen, um von dort nach Mainz und Wiesbaden zu reisen.

Tagung der demokratischen Beamtenorganisationen

Br. Berlin, 24. April. (Eig. Drahtbericht.) Unter überaus zahlreicher Beteiligung von Vertretern der demokratischen Organisationen aus dem Reich trat die demokratische Beamtenkammer zu einer Tagung in Berlin zusammen. Der Vorsitzende des demokratischen Reichsbeamtenausschusses, Gemeindefunktionär Boas begrüßte die Teilnehmer. Dann würdiate

Reichsminister a. D. Koch

die Gründe, die das Beamtenum in einer schwankenden und unsicheren Zeit der Verarmung zwischen einer um die Verbesserung ihrer Lage mit allen Mitteln kämpfenden Arbeiterkammer und den Vorkommnissen mit hohen Gehaltssteigerungen zur Unzufriedenheit geführt habe. Er äußerte zur Gehaltsfrage die qualifizierte und verantwortliche Arbeit der Beamten habe nicht in gleicher Weise Anerkennung gefunden wie die Bedürfnisse des ungelerten Lohnarbeiters. Kritisierte den Zustand in der Besoldungsordnung und die Verhältnisse der Beamten, die dem Beamtenhaushalt seinen Fortschritt, die Überflüssigkeit genommen habe und sprach sich für die stärkere Gehaltssteigerung aus. Das Beamtenverhältnis müsse ein Treueverhältnis bleiben und dürfe kein Notverhältnis werden. Das vom alten Staat verweirte Gehaltsrecht und Koalitionsrecht der Beamten, das auch ohne Streikrecht wertvoll sei, dürfe nicht beeinträchtigt werden. Beamte dagegen, die das Streikrecht für sich in Anspruch nehmen, seien rechtlich angetastet Arbeiter mit Streikrecht. Denen die Lebensgrundlage nicht länger erhalten bleibe. Der frühere Volksbeauftragte Barth habe unklar gemacht, der Beamtenstreik gebietet aber gleichzeitig die Beilegung der Beamtenverhältnisse. Umgekehrt habe der Ungehörigkeit der Beamtenverhältnisse auf die sämtlichen Arbeiter auszuwirken wollen, was eine Utopie sei. Weber Schwäche gegenüber Streikenden noch brutale Gewalt gegenüber berechtigten Forderungen seien am Platze. Sondern die Anwendung der Grundzüge der demokratischen Partei, Verhältniss, Verhältniss und Ausgleich. Die tiefste Ursache unserer inneren Leiden sei die Ausnutzung durch den Finanzkongress, die die finanzielle Schwäche des Staates und der Wirtschaft mit sich bringe. Nur wenn das Volk einig und aktiv sei, sei eine Besserung möglich.

Reichstagsabgeordneter Dellius erklärte, er sei grundsätzlich vom konstitutionellen Standpunkt aus Gegner jedes Beamtenstreiks. Denn dieser bedeute das Ende der Demokratie und des geordneten Staatswesens. Ein Streikrecht an sich heiße überhaupt nicht. Es sei freilich auch der Beamtenkammer nicht auszuweisen, daß sie jetzt alle Waffen aus der Hand abgebe, es sei die getroffenen Vorkehrungen Maßnahmen kenne. Streik sei eine Maßnahme mit allen den Konsequenzen, die sich daraus ergeben. Aufhebung der demokratischen Partei wäre es. Vorbeugungsmaßnahmen zu treffen, die in einer zeitgemäßen Anpassung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Beamten auf Grund einer allgemeinen Gehaltssteigerung und in der Stärkung des Verantwortlichkeitsaktes innerhalb der Beamtenkammer dem Staat gegenüber zu bestehen hätten.

An seinem Schlusswort unterstrich Minister a. D. Koch noch einmal die ablehnende Stellung der demokratischen Reichstagsfraktion zum Beamtenstreik. Er verwahrte aber, ebenso wie der Abg. Dellius, alles tun zu wollen, was die gegenwärtige Situation erkennen und Sicherungen schaffen könnte gegen erneute Verlehrsstreiks.

würdig, dem jungen Schleicher, wie er Jupp jetzt bei sich selbst nannte, den Platz zu räumen.

So übertrug er ihm vorläufig nur jede einzelne Operation, immer sich und den Kranken die Möglichkeit während, irgendwann und wo wieder selbst einzugreifen.

Und da er jetzt begriffen hatte, was für ihn auf dem Spiele stand, übte er sich in eherner Selbstbeherrschung, den alten, überlegenen, mild befehlenden Ton gegen Patienten und Personal festzuhalten. Aber er empfand immer schärfer, daß er von seiner Höhe hinabsank, immer hinab und nur noch mit einem Scheinbild seiner einstigen wahren Natur die anderen täuschte. Und diese Einsicht zehrte ihn von innen heraus auf.

Mit Jupp sprach er nur das Notwendige in einem gelassenen Tone, der ihm selbst falsch klang, bis er sich in seine Hinterhältigkeit gewöhnte.

Jupps Besuch erbat er sich durch Gisel nur für die Familienräume; er selbst habe für die Abende wichtige Arbeit vor und müsse deshalb auch auf Ruß verzichten.

Als Gisel ihm durch das Telefon die Rücksicht mitteilte, bis Jupp die Zähne zusammen und trampelte mit den Füßen.

„Ich betrete natürlich euer Haus nicht mehr und werde mir so bald wie möglich eine Stelle an einer anderen Klinik verschaffen“, rief er durch das Sprachrohr. Da sagte Gisel — und es war ihm, als ob durch das Telefon ein Meinen mit den Worten mittlänge: „Bleib dabei, Jupp, ich komme zu dir.“

Jupp machte ardentlich einen Satz vor dem Telefon.

„Gisel, geliebtes Ganserl, was denkst du dir? Du in meiner Junggesellenwohnung! Morgen wüßte es ganz München!“

„Was geht mich München an? Du gehst mich ganz allein an — und mein armes, armes Papperl! Ich muß endlich wissen, was zwischen euch steht. Ich komme!“

„Gut, Klebste; ich erwarte dich an der Ecke der Mathildenstraße, und wir gehen in die Au. Da bist

Wiesbadener Nachrichten.

Die neue Wahlordnung für die Elternbeiträge.

Die preussische Wahlordnung für die Elternbeiträge liegt nunmehr im Wortlaut vor. Gegenüber der alten Ordnung hat die neue einige betragsmäßige Neuerungen aufzuweisen.

Das aktive und passive Wahlrecht steht nach der alten Wahlordnung den Eltern ähnlicher die Schule besuchenden Kinder zu, auch der Gast- und fremden Schulkinder, und zwar sowohl den Vätern als auch den Müttern. Dasselbe Recht wird nach der neuen Verordnung auch den Adoptiv- und Pflegeeltern eingeräumt. Jedoch, nicht bei Pflegeeltern die einleitende Bedingung, daß sie das Schulkind dauernd und im wesentlichen unentgeltlich in ihrer Familie erziehen. Die Bestimmungen über die Stimmengabe sind die gleichen geblieben, es hat jeder Wahlberechtigte ohne Rücksicht auf die Zahl seiner die Schule besuchenden Kinder eine Stimme.

Während bezüglich des Wahltermins die alte Ordnung nur befragte, daß der Termin einseitig von der Aufsichtsbehörde festgelegt und bekanntgegeben werde, legt die neue Ordnung als Zeit für die Wahlen endgültig die ersten acht Wochen nach dem Schuljahresbeginn des Unterrichts im neuen Schuljahr fest. Die Wahl selbst erfolgt auf zwei Jahre. Wiederwahl ist zulässig. Nach Möglichkeit sollen die Wahlen mit Rücksicht auf die Berufsverhältnisse der Eltern Sonn- oder Feiertags außerhalb der Schulklassen stattfinden. Die Zeit zur Abwicklung des Wahlakts selbst darf nicht unter 5 Stunden beschränkt werden. Der Wahltermin zu den nächsten Wahlen wird nach bekanntgegeben.

Der Schulleiter stellt die Liste der Wahlberechtigten auf und muß sie spätestens 4 Wochen vor der Wahl 14 Tage lang zur öffentlichen Einsicht auslegen. Das Einspruchsrecht, das jedem Wahlberechtigten zusteht, ist spätestens eine Woche vor der Wahl persönlich bei dem Schulleiter auszuüben, der falls es sich um einen Einspruch gegen das Fehlen eines Wahlberechtigten handelt, dem Einspruch selbstständig stattzugeben kann. Nach er von keinem Recht keinen Gebrauch, oder richtet sich der Einspruch gegen die Aufnahme bestimmter Personen als Wahlberechtigte in die Liste, so entscheidet der Wahlvorstand, dessen Entscheidung erst nach vollzogener Wahl, und zwar im Wege des Einspruchs gegen die Wahl selbst angefochten werden kann.

Die neue Wahlordnung gibt lobenswerte mit geringfügigen Abweichungen gegenüber der alten Einzelheiten über die Wahl einsehender Elternversammlung an, in denen der Schulleiter der Eltern Auskünfte über die Angelegenheiten der Elternbeiträge, die Wichtigkeit der Wahl, die Anzahl der zu wählenden Mitglieder, Zuständigkeit des Einspruchs usw. zu geben hat.

Der zweite Teil der Verordnung, der von den Kandidaten handelt, bestimmt im Gegensatz zu der alten Verordnung, daß die eine solche Bestimmung nicht kennt, daß die Eltern mindestens 10 Unterschriften von Wahlberechtigten tragen müssen, bei Schulen oder Schulklassen von über 500 Kindern mindestens 20 Unterschriften. Neben Berücksichtigung nicht unterschreibender Eltern hat der Wahlvorstand aufzusuchen, Einsprüche gegen die Zurückweisung kann nur (betr. oben) im Wege des Einspruchs gegen die Wahl geltend gemacht werden.

Die Wahl selbst erfolgt nach der Wahlordnung durch persönliche Abgabe von beschrifteten Stimmzetteln in öffentlichen Wahlhandlung. Zur Sicherung des Wahlbetrugs, alles soll nach Möglichkeit mit amtlichen Wahlumschlüssen, andererseits mit gleich großen und weißen Stimmzetteln gewählt werden. Einsprüche über die die Schulaufsichtsbehörde entscheidet, sind nur binnen 2 Wochen nach Festlegung des Wahlergebnisses zulässig.

Städtische Baukollaboration. Verschiedene Städte haben schon seit längerer Zeit beabsichtigt, mit autem Erfolg und zu einem Preis, der weit unter dem allgemeinen Preis für Mauerwerk steht, Schlackensteine für den eigenen Bedarf zu erzeugen. Schlacke stellt fast allen größeren Gemeinden und Städten als Abfallprodukt ihrer Gaswerke oder anderer Betriebe zur Verfügung. Die aus ihr hergestellten Bausteine kann man ohne besondere Schwierigkeit mit Hilfe einfacher Formen und Maschinen auch durch ungelernete Arbeiter an der Pflanzstelle gewinnen, oder auch in eigenen Fabriken, die in Verbindung mit den die Schlacke abwertenden Werken stehen. Abseher von dem Vorteil, daß man dadurch von der baukollaborierenden Industrie, von Transportverhältnissen u. m. unabhängig wird, bietet die Verwendung von selbsthergestellten Schlackensteinen nicht nur die Möglichkeit, die Paulosen zu vermeiden, sondern auch beträchtliche Gewinne aus der Verwertung eines Abfallprodukts zu erzielen. Der Reichsausschuh und amtlich deshalb keinen Widerspruch sich die Vorteile mehr zunutze zu machen als es bisher geschieht. Es darf keine Gelegenheit ungenutzt bleiben, die zur Erleichterung des Baues bei

(58. Fortsetzung.)

Nachdruck verboten.

Gaul und David.

Roman von Adelheid Weber.

Er benachrichtigte Jupp ganz kurz und in einem diktatorischen Ton, den Jupp sich von keinem anderen hätte gefallen lassen, ja, den er auch von Ulrich nicht hätte ertragen dürfen, wenn er ihn nicht für krank gehalten hätte.

„Wie Sie befehlen, Herr Geheimrat.“

Ulrich sah ihn scharf an, schweig aber und wandte sich kurz ab.

Die Operation an dem Eisenarbeiter war vollkommen gelungen, die Gefahr der Erblindung nach wenigen Tagen beseitigt.

Ulrich nahm die Meldung mit tiefem Schweigen auf und sah nur seinem Assistenten mit durchbohrendem Blick ins Gesicht. Als Jupp unter diesem Blick verlegen wurde, da er ihn als eine Beleidigung empfand, gegen die er sich doch nicht wehren konnte, nickte Ulrich wie zur Bestätigung einer vorgefaßten Meinung, sagte aber kein Wort, an das sich seine Entgegnung hätte knüpfen lassen.

Den Saal, in dem der Arbeiter gelegen hatte, betrat Ulrich nur, um kurze Fragen an die Kranken zu richten, jedesmal aber glaubte er geheimen Widerstand oder gar Hohn aus ihren Antworten herauszuhören.

Als in eben diesem Saal, dem der Schwergekränkten eine zweite Operation nötig wurde, übertrug Ulrich sie Jupp, ohne den Patienten zu befragen. Er durfte sich nicht einer zweiten Ablehnung aussetzen.

Bei sich selbst ermahnte er, ob er noch einmal auf Reisen gehen sollte, bis der letzte Stamm der Patienten einem anderen Platz gemacht habe. Aber er verzichtete dieses Mittel als wahrscheinlich nicht einmal wirksam; denn einmal nach greifendes Mißtrauen würde von einer Krankengeneration auf die andere übertragen werden. Vor allem aber fand er es seiner un-

du auf jede Weise am sichersten vor über Nacht, bist unter Menschen und doch allein mit mir.“

Sie gingen aber nicht bis zur Au; sie waren viel zu heiser, miteinander zu reden. Sie bogen vom Sendlinger Torplatz gleich unter die bereiften Bäume der schönen Riesenstraßen, die nach der Theresienwiese führten. Wenn sie da, was kaum anzunehmen war, ein Bekannter leben oder gar auftreten sollte, so machten sie eben einen Spaziergang, und dabei konnte niemand etwas finden; sie waren so auf dem großen baumlosen Platz von allen Seiten zu sehen. Aber reden konnten sie miteinander, frei wie in der Wüste. So sagte Jupp, Gisel sagte nichts, aber sie schmeckte sich von Zeit zu Zeit flüchtig an ihn. Das ging ihm dann jedesmal in Blut und Nerven wie ein elektrischer Strom.

Sie redeten zuerst nur wenige, bedeutungslose Worte, als sei es schon genug, so eng miteinander zu gehen, und alles Trennende schäbe die bloße Gegenwart des Geliebten beiseite. Als sie die Savaria vom Abendgast angestrahlt, vor sich und einen großen Teil des Platzes leer, dann beschnitten Plätze hinter sich hatten, fing Gisel an rascher zu gehen und schließlich beinahe zu laufen, und Jupp hielt erstaunt mit ihr Schritt, bis sie die gewaltige Münchnerin erreicht hatten. Da ließ Gisel um sie herum auf die den Strohen abgekehrte Seite, und hier fiel sie Jupp in die Arme und weinte.

Er konnte eine Weile gar nichts tun, als ihr die Tränen vom Gesicht wischen, sie immerfort küssen und sagen:

„Aber Gisel — Giselein — geliebtes Ganserl!“

Endlich fand sie die Sprache wieder.

„So! bloß endlich, Jupp, was hast du dem Papperl eigentlich getan?“

Er ließ sie aus den Armen.

„Nun fang du auch noch an!“ sagte er entrüstet. „Ein neugeborenes Kind kann nicht unschuldiger sein als ich.“

(Fortsetzung folgt.)

über Frankfurter Hof. Tel. „Hansa“ 6534.
Täglich 11—1. 5—7 Uhr. Sonntags 10—12 Uhr

Für erste Strickwaren-Fabrik Süddeutschlands wird
durchaus tüchtige
Direktrice und Vorarbeiterin
allererster Kräfte
gegen hohes Gehalt zum baldmöggl. Eintritt **gesucht.**
Angebote unter Chiffre P. U. S. 7581 an Rudolf Mosse, Frankfurt/Main.

**Tailen- und
Kodarbeiterinnen**
selbständige, perfekte Kräfte
sofort gesucht.
Wiegand, Tau- und Straße 13, 1.

Tücht. Verkäuferin

mit franz. u. event. engl. Sprachkenntnissen;
für großes Spezialhaus der Damen-
Konfektion, ferner solche ohne Sprach-
kenntnis
per sofort gesucht.
Schriftl. Angebote unter Ang. der bisherigen
Tätigkeit unter D. 230 an den Tagbl.-Verl.

Geprüfte, erfahrene
Säuglingspflegerin
bei guter Behandlung und Höchstgehalt zum
1. Mai oder später gesucht.
Humboldtstraße 23.

Gut empfohlene
Beiföchin
gesucht.
Hotel „Schwarzer Bock“.

Zuverlässiges Alleenmädchen
das kochen kann, sofort oder per 1. Mai gesucht.
Wäsche aus dem Haus, zu Fuß zu verfahren, hoher
Lohn. Gute Besoldung; erforderlich. Vorstellen
2-3 u. 5-7 Hotel Excelsior, Geisbüttelstr., Zim. 8.

Sichere Existenz
durch die Ausübung einer großen Erfindung. Wir
beabsichtigen, den Platz Wiesbaden einen
Filialleiter
mit hohen Jahresgehältern einzustellen. Bei Über-
nahme sind einige Vermittler erforderlich. Offerten u.
P. S. 7451 an Rudolf Mosse, Frankfurt a. M.

Zinntuben.
Spezialist für die Zinntuben-Fabrikation
nach Frankreich unter günstigen Bedingungen
gesucht.
Offerten erbiten unter E. 223 an d. Tagbl.-Verlag.

Weingroßhandlung
in Wiesbaden sucht
Lehrling
Sohn erfahrener Eltern, mit guter Schulbildung. Selbst-
ständige Offerten unter E. 230 an den Tagbl.-Verl.

Vermietungen
Möbl. Zimmer, Mans. 2c.
Nachweis v. möbl. Zim.,
Wohnungen:
für Vermieter kostenlos.
Mantel, Tau- und Straße 16, 2c. 2.

Herrsch. Besingung
im Rheingau, 10 km von Wiesbaden,
direkt am Rhein gelegen, 12 Zimmer,
Rutscherwohnung, Autogarage, evtl. mit
groß. Obst- u. Gemüsegarten, möbliert,
zu vermieten durch
J. Chr. Glücklich
56 Wilhelmstraße 56.

In Familien Pension
für sofort bis 12. Mai
Zim. mit 1 u. 2 Betten
frei. Näh. im Tagbl.-
Verlag.
Zwei gut möblierte
Schlafzimmer
je 1 Bett, an Kurgäste
sofort zu verm. Näheres
im Tagbl.-Verlag. Zr

A louer
belles chambres avec petit
déjeuner dans belle villa
à Langenschwalbach.
Park immense en face
du Kurhaus.
S'adresser à Wiesbaden,
26 Sonnenbäcker Straße.

Mietgesuche
Suche für neutrale Ausl.
2-3 Zim. + Wohnung mit
Küchenb. hohe Bezahlung.
Mantel, Tau- und Straße 16, 2c.
2 Zim. + Wohnung
mit Küche, eventuell auch
Kronleuchte per sofort ge-
sucht. Offert. unter E. 226
an den Tagbl.-Verlag.

Zu mieten gesucht
im Zentrum
Wohnung
3 Zimmer
mit Küche
möbliert oder teilweise
möbliert. Eventuell laute
Einrichtung mit. Off. u.
S. 219 an den Tagbl.-
Verlag erbiten.

Suche 3 Zimmer
möbliert, und Küche für
bela. Familie und Kind.
gegen gute Bezahlung
Offerten unter E. 219 an
den Tagbl.-Verlag.
Zahle 15-22000 Mk.
per Jahr für 2 große od.
3 kleinere Zimmer, möbl.,
mit Küchenbenutzung.
Seins.
Westendstraße 22

2-3 möbl. Zimmer
mit Bräuterei o. Küche-
benutzung von erachteter
Familie per sofort oder
1. Mai gesucht. Ausführ-
liche Offert. mit Preis-
angaben unter E. 223 an
den Tagbl.-Verlag.
Kinderleines Ehen sucht
per sofort als Dauer-
mieter möbliertes
Wohn- und
Schlafzimmer.
sowie Küche. Offert. unter
E. 229 Tagbl.-Verlag.
Preisverh.
Sucht gut möbl. Zimmer.
Off. u. S. 223 Tagbl.-Verl.

Herr sucht
möbl. ungestörtes ruhiges
Zimmer.
Off. u. S. 218 Tagbl.-Verl.
Akademiker
Sucht möbliertes Zimmer.
Offerten unter E. 229 an
den Tagbl.-Verlag.

Suche
ein schön möbl. Zimmer
bei edelachteten ruhigen
herrschaftlichen Leuten zum
1. Mai oder später. Nähe
Hauptpost. Ein sehr ruh.
Miet. da meiste Zeit
auf Reisen. Offerten u.
S. 220 an den Tagbl.-Verl.
Möbl. Zim. gesucht
o. eine Herrn (Deutschl.).
in gut. Hause.
Offerten unter E. 228 an
den Tagbl.-Verlag.

Suche
für 15. Mai
1 großes möbliertes oder
teilweise möbl. Zimmer,
mit 2 Betten oder zwei
kleine Zimmer mit Möb.
im Zentrum. Offert. unter
D. 228 an den Tagbl.-Verl.
Do. nehme Ausländerin
Sucht
möbl. Zimmer
in guter Familie. Nähe
Kurhaus. Off. u. S. 228
an den Tagbl.-Verlag.

Ausländer sucht
eleg. möbl. Zimmer
für dauernd.
Bettnische vorhanden.
Angeh. mit Preisangabe
unter H. 20 an den
Tagbl.-Verlag.

Student (Aust.) sucht ein
schön möbl. Zim.
mit Klavier. Angebote u.
S. 229 an den Tagbl.-Verl.
Dame sucht per sofort
1-2 gut möbl. Zimmer
in gutem Haus. Off.
mit Preisangabe unter
H. 229 an den Tagbl.-Verl.

Kaufmann
Sucht zum 1. Mai
gut möbl. Zimmer.
Off. u. S. 230 Tagbl.-Verl.
Junger Arbeiter sucht
für sofort einfach
möbl. Zimmer.
Off. u. S. 230 Tagbl.-Verl.
2 einz. Schlafzimmer
sofort gesucht für Dame.
Kind und Kinderfrau
Korridor.
„Schillerstr. 10“
Junger Büroangestellter
Sucht zum 1. Mai einfach
möbl. Zimmer
möglichst mit voll Verf.
Offert. mit Preisang. u.
H. 229 an den Tagbl.-Verl.

Amerikaner
Sucht Wohnung mit Schlafzimmer,
Wohnzimmer und Bad. Bitte Preis
mit Off. u. S. 218 Tagbl.-Verlag.

Gesucht gegen gute Bezahlung
3-4 möblierte Zimmer
mit Küche
Offerten unter E. 228 an den Tagbl.-Verl.

Deutschsprechende Familie
Sucht sofort zu mieten
2 möblierte Zimmer
mit Küchenbenutzung. Offerten unter W. 230
an den Tagbl.-Verlag.

Wir suchen für einen unserer Herren,
in leitender Stellung, verheiratet,
möbl. Wohn- u. Schlafzimmer
mit Küchenbenutzung.
S. Blumenthal & Co.

Laden od. Etage
sofort von leistungsfähiger Fabrik gesucht.
Ertl. kann sich selber mit oder ohne Kapital
beteiligen. Gefl. Offerten unter H. 909 an
den Tagbl.-Verlag erbiten.

Wohnungen
zu vertauschen
Eine 3-Zimmer-Wohnung
gegen eine große schöne
2-Zimmer-Wohnung zu
tauschen gesucht. Offerten
u. D. 219 Tagbl.-Verlag.

Wohnungstausch!
Meine große ungestörte 6-Zimmer-Wohnung
mit Bad-Zimmer, im Zentrum der Stadt gelegen,
wünsch. ich gegen eine 4-Zimmer-Wohnung in der
Nähe des Panoramenparks zu tauschen.
Ans. unter Nr. 562 an „LE MEDIATEUR“, Neu-
gasse 1. Wie kann.

Wohnungstausch
Köln - Wiesbaden.
Schöne 5-Zimmer-Wohnung in Köln gegen
ähnliche in Wiesbaden zu tauschen gesucht.
Schriftliche Offerten an S. Meyer, Mittelstr. 4.

Drei englische Damen,
Deutsch sprechend, suchen
3 möblierte Zimmer
mit Komfort, womög-
lich mit voller Pension
in Villa für 1. Mai
an Mt. 1000.— täglich.
Gefällige Offerten unter
H. 228 an den Tagbl.-
Verlag.

Für alt und henden
alten Herrn
wird in ruh. Hause, bei
besten Verhältnissen,
Heim (Dauerheim)
gesucht. Am liebsten bei
alt. Dame, kinderl. Ehe-
paar oder auch in einem
in diesem Sinne behes.
Heim für ältere Leute.
Gutes heilsames Zimmer
und beste Verpflegung.
Die auch im Krankheitsfall
gewährleistet sein mög-
lich. Gefl. Angeb. m.
Preisangabe u. H. 910
an den Tagbl.-Verlag.

Bleibich. Zimmer mit 1
oder 2 Betten
Sucht Mantel, Tau- und Straße 16.
Junger Ehemann
mit Kind sucht leeres, ev-
t. möbliertes Zimmer, mit
Küchenbenutzung. Gefällige
Offerten unter S. 229 an
den Tagbl.-Verlag.

Hotelpartier sucht
leeres Zimmer
evtl. Frontalzimmer zum Auf-
stellen einer Schlafzim-
mer-Einrichtung, möglichst im
Zentrum gelegen, gegen
gute Bezahlung zu miet.
Offerten unter H. 228 an
den Tagbl.-Verlag.

leere Zimmer
für Bürozwede.
Bes. d. inneren Stadtteil
und möbl. Barriere. Off.
u. D. 229 Tagbl.-Verlag.

Werkstatt
oder passend. Raum, hell
und geräumig, für laub-
rubigen Betrieb sofort o.
später gesucht. Angebote
unter W. 227 an d. Tag-
blatt-Verlag.

Wohnungstausch Kreuznach!
Tausche bei Vergütung des Unzuges schöne
4-Zimmer-Wohnung mit Küche in Kreuznach
gegen gleich große evtl. größere oder kleinere
in Wiesbaden. Lebensverhältnisse billiger, Miete
sehr gering, 50 Mk. monatlich, wird nicht erhöht,
da Suchender Hausbesitzer. Gefälligen unter
B. 230 an den Tagbl.-Verlag.

Suche 5-6 Zimmer
(Etage) Nähe Bahnhof, zu mieten.
Gebe meine am Ort gelegene Villa
(8 Zimmer) in Tausch. Offerten unter D. 220
an den Tagbl.-Verlag.

Geldverleher
Kapitalien-Angebote
4 1/2 %
250000 Mk.
auf 1 Hypothek, auch in
klein. Beträgen, auszul.
Näheres an der
Hilfsstraße 12.

300000 Mk.
auf Hypotheken, auch in
Teilbeträgen, auszul.
Honorar: 2. Barriere.
Beteiligung
an gutem Geschäft gesucht.
Kapital 100000 Mk. Off.
u. S. 194 Tagbl.-Verlag.

Kapitalien-Gesuche
Mk. 5-700000
auf prima erste Hypothek.
bester Lage gesucht. Off.
u. S. 219 an d. Tagbl.-Verl.

Beteiligung.
Tätiger Kaufmann mit eign. Büro sucht
Beteiligung oder Kauf mit großem Kapital an industri-
Unternehmen. Offerten u. S. 213 Tagbl.-Verlag.

15 %
garant. jährl. Ertrag. — 1/2 Jährl. zahlb. — bei absol.
Sicherheit, d. Kapit. d. stille Anteil, m. 7. 150000
bei groß. Konsumart. Geschäft. Otto Engel, Adolfsstr. 7.
Für Übernahme eines alten, gut eingeführten
Engro-Geschäftes sucht ein langjähriger Reisender des
Hauses einen tüchtigen

Teilhhaber
aus der Holzbranche mit einem Kapital von 3 bis
5 000 Mk. Anfragen unter W. 226 Tagbl.-Verlag.

Immobilien
Immobilien-Verkäufe
Wohn.-Kauf.-Büro
Lion & Cie.
Bahnhofstr. 8, T. 708.
Größte Auswahl von
Miet- u. Kaufobjekten
leder Art.

großer
herrsch. Beh.
für 3 Kam. pass. mit ar-
Garten, beste Lage, mit
viel wertvoll. Möbeln u.
Einrichtung, was. Wert
zu verkaufen. Ankauf una-
mindestens 1 Million.
Otto Engel, Adolfsstr. 7.

Am schnellsten u. besten
verkauften Sie
Villa
Wohnhaus
Geschäft
durch
G. Pivert
Tannstraße 1, 2. Stod

Villa
vordere Sonnenb. Straße
(als Pension oder San-
atorium geeignet), ca. 28
Zimmer, zu verkaufen.
Näheres an der
Telefon 4615.

Etagenhäuser
Villen, Geschäftshäuser
in jeder Preislage, zu verkaufen.
Vermittlung für Käufer kostenlos.
Grundstücks-Markt G. m. b. H.
Schwalbacher Straße 4. Tel. 5884.

200000 Mk.
gegen Sicherheit und
gute Vergütung von
Fabrikanten zur Be-
arbeitung des Betri-
nur von Seibiger ge-
sucht. Gute u. G. Lage bei
für Ausländer.
Offerten unter E. 228
an den Tagbl.-Verlag.

No. ler-Monteur sucht
Geldmann (männlich)
für Gründung eines
Küchenschäftes in Dampf-
u. Kälteanlagen. Off. u.
H. 229 Tagbl.-Verlag.

Wer beteiligt sich an
Fabrik
chem. pharm. Präparate,
die erprobt auf u. ertrag-
reich sind? Auch f. bereits
bestehende Fabriken als
Anlage, gegen. Angebote
nur von Selbstverf. an
Stachels, Adolfsallee 37.

Sochherrsch. Villa
(Herrsch.). 16 Zim., für
100000 Mk. zu verk. Näh.
Neubrand, Bergstr. 3, 2

Villa
Kapellenstr. gelegen, zu
675000 Mk. zu verkaufen.
Herrsch. Verh.
Immobilien- u. Hypoth.
Geschäft,
Häufersgasse 12.

Etagenhaus
gute Lage, erbaute, zu
sofort zu verkaufen. Zu-
ertrag im Tagbl.-Verl. 2c

Für Ausländer!
Haus in guter Geschäfts-
lage, mit ca. 6 % Ren-
dite, für 520000 Mark
sofort zu verkaufen durch
H. M. Schwab,
Kortelstraße 4, 2. Stod.

Schönes Etagenhaus
Weidenburgstr. gelegen, zu
450000 Mk. zu verk.
Herrsch. Verh.
Immobilien- u. Hypoth.
Geschäft,
Häufersgasse 12.

Wohnhaus
in Vorort v. Wiesbaden
mit freier 4-Zim.-Wohn-
Borgarten usw., für Mk.
135000.— zu verk. Off.
u. H. 230 Tagbl.-Verlag.

